



## **Reglement für die schulergänzende Betreuung (Neuerlass) und Erhöhung der Elternbeiträge ab Schuljahr 2016/17**

Mit Beschluss vom 12. April 2016 hat die Schulpflege ein neues Reglement mit Anhang für die schulergänzende Betreuung erlassen. Dieses löst die bisherigen Bestimmungen und insbesondere das Merkblatt über bedarfsgerechte Tagesstrukturen für die Schulkinder ab. Gleichzeitig wurde eine Erhöhung der Elternbeiträge beschlossen. Sowohl das neue Reglement als auch die neuen Tarifsätze sollen auf den Schuljahresbeginn 2016/17, d.h. ab 22. August 2016 in Kraft treten.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Dorfstr. 38, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss mitsamt dem neuen Reglement liegt während der Rekursfrist in der Schulverwaltung, Heinrich-Wettstein-Str. 18, 8700 Kuesnacht, zur Einsicht auf. Bitte beachten Sie, dass die Schulverwaltung während der Frühlingsschulferien vom 25. April bis 6. Mai 2016 geschlossen ist.

Das neue Reglement mit Anhang für die schulergänzende Betreuung kann auch unter [www.schule-kuesnacht.ch](http://www.schule-kuesnacht.ch) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

21. April 2016  
Die Schulpflege